

An die Stadtgemeinde Voitsberg Hauptplatz 1 8570 Voitsberg	Von der Sachbearbeiterin auszufüllen: Eingegangen am _____
--	---

**Schulkostenbeitragsermäßigung für Schüler:innen der Musikschule Voitsberg 2024/25**

**Antrag - Fristende: 15. Dezember 2024 / später einlangende Anträge werden nicht berücksichtigt!**

Name des Kindes bzw. des/der Jugendlichen:		Geb.Datum:	
Wohnadresse*:	Straße:		
	PLZ/Ort:		

Unterhaltspflichtige Familienangehörige (zum Zeitpunkt der fristgerechten Antragstellung):		
	Name	Wohnadresse*
Mutter:		Straße: PLZ/Ort:
Vater:		Straße: PLZ/Ort:
Sonstige:		Straße: PLZ/Ort:
Sonstige:		Straße: PLZ/Ort:
Sonstige:		Straße: PLZ/Ort:

\* Haushaltmeldebestätigung bzw. Meldezettel/Meldebestätigungen ALLER angeführten Personen sind beizulegen.

Anzahl der <u>weiteren</u> Kinder/Jugendlichen, für die ein haushaltszugehöriger Elternteil (bezogen auf das Kind bzw. den/die Jugendliche/n, für das/den/die um Schulkostenbeitragsermäßigung angesucht wird) <u>mindestens bis zum Schulbeginn</u> Familienbeihilfe bezieht (aktuelle Bestätigungen über <b>Familienbeihilfe</b> sind beizulegen):	
--	--

Angaben zu den Einkünften der unterhaltspflichtigen Familienangehörigen, die mit dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen zum Zeitpunkt der fristgerechten Antragstellung im gemeinsamen Haushalt leben, für das <b>Jahr 2023</b> (Zutreffendes bitte ankreuzen)		
	Vater	Mutter
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (auch Pensionen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Kapitalvermögen, soweit nicht endbesteuert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Einkünfte gemäß § 29 Einkommensteuergesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
gar keine Einkünfte im Jahr <b>2023</b> (z.B. Hausfrau)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Weitere Einkünfte im Jahr 2023:</b>		
Wochengeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderbetreuungsgeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitslosengeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Notstandshilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte von Zeitsoldaten (ohne Taggeld und gesetzl. Abzüge)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialhilfe und Mindestsicherung (Deckung Lebensunterhalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Erhaltene</b> Unterhaltszahlungen von geschiedenen Ehegatten (Gerichtsbeschluss oder Vereinbarung ist vorzulegen, bei Scheidung im Zeitraum von Jänner 2023 bis zur fristgerechten Antragstellung: Angaben und Unterlagen von 2023).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Erhaltene</b> Unterhaltszahlungen und Waisenpensionszahlungen für das betroffene Kind bzw. den/die betroffene/n Jugendliche/n und dessen/deren Geschwister (ausgen. Halb- und Stiefgeschwister), (Gerichtsbeschluss oder gerichtlich genehmigte bzw. vor dem Jugendamt abgeschlossene Vereinbarung ist vorzulegen. Vereinbarung zwischen Elternteilen/Kontoauszug reicht NICHT! Bei Scheidung/Trennung/Tod im Zeitraum von Jänner 2023 bis zur fristgerechten Antragstellung: Angaben und Unterlagen von 2023).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nachweislich erbrachte Unterhaltszahlungen, die verpflichtend an nicht haushaltszugehörige Angehörige zu leisten sind (Gerichtsbeschluss oder gerichtlich genehmigte bzw. vor dem Jugendamt abgeschlossene Vereinbarung ist vorzulegen. Vereinbarung zwischen Elternteilen/Kontoauszug reicht NICHT! )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------

<b>Zur Bestätigung werden folgende Unterlagen beigelegt:</b>		
Jahreslohnzettel (Formluar L16) oder Arbeitnehmerveranlagung <b>2023</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkommensteuerbescheid <b>2023</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn bei Land- und Forstwirten kein Einkommensteuerbescheid vorliegt: Vorschreibungen zur bäuerlichen Sozialversicherung <b>2023</b> , Pachtverträge, letztgültiger Einheitswertbescheid	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jahreslohnzettel betreffend Pension <b>2023</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestätigungen über weitere Einkünfte (oben angekreuzt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweise über erhaltene oder geleistete Unterhaltszahlungen bzw. Waisenpensionszahlungen für Kinder/Jugendliche (oben angekreuzt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmeldebestätigung bzw. Kopien der Meldebestätigungen (vormals Meldezettel) des Kindes bzw. des/der Jugendlichen <u>und aller unterhaltspflichtigen Personen.</u>	<input type="checkbox"/>	
Aktuelle Bestätigungen über die Familienbeihilfe für alle Kinder/Jugendlichen	<input type="checkbox"/>	

Ich bestätige mit meiner Unterschrift:

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu allen als unterhaltspflichtig angeführten Personen.
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen zur Berechnung des Familiennettoeinkommens. Bei falscher oder unvollständiger Vorlage von Unterlagen bin ich verpflichtet, der Erhalterin/dem Erhalter der Musikschule die Differenz zur korrekten Ermittlung des Einkommens nachzuzahlen.
- dass ich allfällige weiterer Zuschüsse zum Musikschultarif durch Dritte (z.B. Musikvereinsförderungen, Förderungen durch die Wohnsitzgemeinde etc.) bei dieser Antragstellung bekannt gebe.
- die Zurkenntnisnahme, dass die Erhalterin/der Erhalter der Musikschule den gesamten Schulkostenbeitrag des jeweiligen Tarifes vorschreiben darf, wenn ich keine oder unzureichende Einkommensunterlagen vorlege. Unzureichende Einkommensunterlagen liegen insbesondere auch dann vor, wenn nur der Einkommensnachweis eines Elternteiles vorgelegt wird, obwohl auch der zweite im gemeinsamen Haushalt lebende Elternteil ein Einkommen bezieht.

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Die Stadtgemeinde Voitsberg ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Fördernehmers/der Fördernehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere alle im Antragsformular enthaltenen Daten einschließlich Beilagen sowie Personalien und Stammdaten der Schüler:innen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschulerhalter im Bedarfsfall zu Kontrollzwecken an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe, an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank.
4. Der/die Förderungswerber:in nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
  - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
  - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
  - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden können.

Ort, Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
Für Rückfragen: Telefonnummer:	Mailadresse: